

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3118 —**

**Verwendung des Vermögens der „Verwaltung des ehemaligen
Reichsbahnvermögens“**

Im Jahr 1953 wurden durch die damaligen westlichen Besatzungsmächte die Vermögensteile der Deutschen Reichsbahn, welche sich in Berlin (West) befanden, treuhänderisch der neugebildeten „Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens“ (VdeR) übertragen, deren Aufgaben organisatorischer Art heute die Berliner Bundesbahndienststelle wahrnimmt.

Vorbemerkung

Die „Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens (VdeR)“ verwaltet das im ehemaligen Berlin (West) belegene, nicht betrieblichen Zwecken dienende ehemalige Reichsbahnvermögen (sog. Vorratsvermögen) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr.

1. Wie hoch ist das heutige Vermögen, welches sich bei der VdeR durch Einnahmen aus Miet- und Pachtzahlungen bzw. durch sonstige Einnahmen angesammelt hat?

Das Vermögen des von der Verwaltungsstelle des ehemaligen Reichsbahnvermögens verwalteten Teils des Sondervermögens Deutsche Reichsbahn beträgt lt. Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1992 1,776 Mrd. DM.

2. Woraus besteht das heutige Vermögen der VdeR im einzelnen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 19. August 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach der Eröffnungsbilanz entfällt der größte Teil des Vermögens auf Sachanlagen wie Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Hochbauten und übrige bauliche Anlagen mit insgesamt rd. 1,541 Mrd. DM. Die Finanzanlagen, die sich in Beteiligungen, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen, Wertpapieren und sonstige Ausleihungen untergliedern, belaufen sich auf rd. 0,203 Mrd. DM. Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung schlagen mit 0,032 Mrd. DM zu Buche.

3. Für welche Zwecke hat die VdeR in der Vergangenheit Mittel verausgabt, und für welche Verwendung ist das heutige Vermögen der VdeR vorgesehen?

Das Vermögen wurde und wird für die Instandhaltung der Immobilien (Wohnungsgebäude und Lagerhallen) sowie für Investitionen in Empfangsgebäude der S-Bahn und Gewerbeobjekte in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Bahn eingesetzt.

Der treuhänderische Auftrag, der seinen Ursprung im Militärregierungsgesetz Nr. 52 hat, gilt durch den Einigungsvertrag, der eine Verwaltung des Vermögens nach bisherigen Rechten und Pflichten festlegt, fort.

4. Inwieweit gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß das Vermögen der VdeR ausschließlich den beiden Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn bzw. der künftigen Deutschen Eisenbahn zugute kommt?

Das nicht betrieblichen Zwecken dienende ehemalige Reichsbahnvermögen im vormaligen Berlin (West) gehört zum Sondervermögen der Deutschen Reichsbahn. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erlaubt der Einigungsvertrag eine zeitlich begrenzte, technisch getrennte Verwaltung „längstens bis zur Zusammenführung beider Bahnen“. Damit ist der Verbleib des Vermögens festgelegt.